

13[4]7 Aug. 28 [uff densstag nest nah sent Ruffes dage].

[318 236

Enkel Zeffeheler von Busporn verkauft dem Juden Hans von Thittrigin alle seine Zinsen, die er von seinem Vater Claiß Zeffeheler (!) ererbt hat, auf Häusern, Kellern, Scheunen, Gärten u. s. w. zu Thittrigin für 24 Pfd. Mezer Währung, die er von Hans schon vor Ausstellung dieser Urkunde erhalten hatte und die er dazu verwandt hat, daß sein Vater, der in zweiter Ehe 8 Kinder zeugte, dann starb, mit samt seinen nach ihm sterbenden Kindern von dem Platze neben der Kirche zu Busporn, wo sie zuerst begraben waren, auf den geweihten Kirchhof (in das gewiget legen) gelegt wurden. Für die übrig gebliebenen 12 Pfd. hat er eine Erbschaft zu Busporn gekauft und sich in Thittrigin gleichzeitig zu Gunsten des Juden Hans enterbt vor des Mezer Bischofs Meier Claiß von Geryngen, hinder dem die guter allermeist ligent.

Bittet zu siegeln Geubelen von Dubern, Scholteiß zu Berrys, und Sorgen von Somburg, Burggraf zu Warßburg.

Kopie auf Papier von ca. 1400; Dham ad 799.